

Ausbildungsvertrag zur Huftechnik

Zwischen

Hufbalance

und Kursteilnehmer

vertreten durch Rosi Schnitzenbaumer
Hochfeldstr. 6

86836 Graben

Hufbalance bildet mit den nachfolgenden Kursen in Theorie und Praxis zur Huftechnik im Bereich Süddeutschland/Allgäu/Donauwörth aus. Hiermit wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Anmeldung, Rücktritt, Kosten

Der Vertrag wird in 2-facher Ausführung abgeschlossen. Jeder Partei erhält ein Exemplar. Dieser Vertrag kommt zustande, sobald er von beiden Parteien unterschrieben wurde. Beide Seiten können innerhalb von zwei Wochen schriftlich ohne Nennung von Gründen von diesem Vertrag zurück treten. Ein Kurstag - Theorie und/oder Praxis - kostet 180,- €.

Sollte der Kursteilnehmer an einem Kurs/Kurstag nicht teilnehmen können an dem er gemeldet ist, ist dies unverzüglich Hufbalance zu melden. Ist der Ausfall krankheitsbedingt, muss dies von einem Arzt bestätigt werden. In diesem Falle können die Kurse bei nächster Möglichkeit kostenlos nachgeholt werden. Wird ein Kurs/Kurstag vom Teilnehmer nicht angetreten, können die Kursgebühren nicht rückerstattet werden.

Hufbalance räumt sich ein, bis 2 Wochen vor Beginn des jeweiligen Kurswochenendes den Kurs abzusagen, sollten sich weniger als 5 Personen angemeldet haben.

Als Voraussetzung um die Ausbildung zur Huftechnik antreten zu können, ist ein Nachweis über eine abgeschlossene Hufpflegeausbildung vorzulegen. Hiermit wird sichergestellt, dass der Kursteilnehmer im Bereich Hufbearbeitung sicher und flüssig arbeiten kann.

Der Kursteilnehmer meldet sich hiermit zu folgenden Kursen verbindlich an (bitte ankreuzen):

Basiskurs 1 (540,- €)

- Theorie - Begrüßung und Einführung, Hufbeschlagshändler
- Werkzeug- und Materialkunde
- Praxis

Basiskurs 2 (540,- €)

Theorie - 1. Teil Erkrankungen der Gliedmaßen und deren orthopädische Beschläge

Praxis

Praxis

Basiskurs 3 (540,- €)

Theorie - 2. Teil Erkrankungen der Gliedmaßen und deren orthopädische Beschläge

Praxis

Praxis

Basiskurs 4 (540,- €)

Theorie - Modifikation von Beschlägen

Praxis

Praxis

Aufbaukurs 5 (540,- €)

Praxis

Praxis

Praxis

Aufbaukurs 6 (540,- €)

Praxis

Praxis

Praxis

Aufbaukurs 7 (540,- €)

Praxis

Praxis

Praxis

2. Lernstoff der einzelnen Kurse, Skripte, Praktikum

Die genauen Kursinhalte sind dem aktuellen Lehrplan zu entnehmen. Jeder Tag kann einzeln gebucht werden. Die Abfolge der Kurse ist in oben beschriebener Reihenfolge empfehlenswert, jedoch kein Zwang.

Als Skript dient das Buch „Der Huf: Lehrbuch des Hufbeschlages“ (ISBN 978-3830410744, Enke Verlag) begründet von Hermann Ruthe. Als zweites Buch benötigen Sie „Hufprobleme beim Pferd“ von Rob von Nassau (ISBN 978-3800149087, Verlag Eugen Ulmer) Werden weitere Skripte verwendet, werden diese kostenlos von Hufbalance in schriftlicher oder digitaler Form an die Kursteilnehmer weitergegeben. Hufbalance kann weitere Bücher zum Kauf empfehlen, um das Wissen des Kursteilnehmers zu fördern. Siehe Bücherliste.

Der Kursteilnehmer verpflichtet sich sobald er eine Prüfung zum/zur Huftechniker/Huftechnikerin ablegen will, zusätzlich zu den Kurswochenenden ein 30 tägiges Mitfahrpraktikum zu absolvieren. Eine Prüfung sollte Ziel der Ausbildung sein. Für die Ausbildung im Bereich Huftechnik ist eine bestandene Hufpflegeprüfung Voraussetzung. 25 Tage des Praktikums werden bei einem Hufbeschlagschmied oder Huftechniker nach Wahl des Kursteilnehmers absolviert. Es werden Möglichkeiten zu empfehlenswerten Praktikumsplätzen von Hufbalance genannt, die vom Kursteilnehmer aber nicht in Anspruch genommen werden müssen. 5 Tage des Praktikums müssen bei einem von Hufbalance autorisierten Huftechniker oder Hufbeschlagschmied geleistet werden. Siehe Prüfungsordnung.

Das Praktikum wird durch ein Berichtsheft dokumentiert, bei dem pro Tag die Bearbeitung eines Pferdes geschildert werden muss. Dazu werden von Hufbalance geeignete Berichtsheftbögen zur Verfügung gestellt, die entsprechend ausgefüllt werden müssen.

Im Rahmen des Praktikums muss ein Fallbericht in Bild und Schrift angefertigt werden. Das zu bearbeitende Pferd soll dabei mindestens zweimal bearbeitet werden.

Bei nachgewiesenen Vorkenntnissen kann dies zur Reduzierung einzelner Kurse führen. Bei Vorkenntnissen im Bereich Praxis kann dies nach einem Einstufungstest mit Probearbeit zu einer Reduzierung des Mitfahrpraktikums führen.

3. Bezahlung

Die Bezahlung der Kurse ist spätestens am Kurstag zu entrichten. Als Nachweis für Überweisungen ist der Überweisungsbeleg vor Kursbeginn vorzulegen. Der Kurs kann auch in bar beim jeweiligen Referenten entrichtet werden.

Wird der komplette Ausbildungsverlauf vorab bezahlt, wird ein Preisnachlass von 5 % gewährt.

4. Unterkunft – Verpflegung

An den Kursorten werden Getränke und Süßigkeiten angeboten.

Für die Anreise, Unterkunft und Verpflegung muss der Kursteilnehmer selbst sorgen. Es werden jedoch Möglichkeiten zur Übernachtung an den jeweiligen Kursorten von Hufbalance genannt, die vom Kursteilnehmer aber nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Der Praxisunterricht findet in verschiedenen Stallungen im Raum Allgäu und Donauwörth statt. Diese werden beim Ausbildungsbeginn bekannt gegeben. So kann der Kursteilnehmer seine Unterkunft

vorab planen. Sollte eine Stallung nicht angefahren werden können (z.B. Erkrankung des Pferdebestandes etc.) wird dieses dem Kursteilnehmer so bald als möglich mitgeteilt.

5. Prüfung

Nach Beendigung des 7. Kurswochenendes wird einmal jährlich die Möglichkeit angeboten, eine Prüfung in Theorie und Praxis zur/zum Huftechniker/-in abzulegen. Die Teilnahme ist freiwillig, wird jedoch empfohlen.

Nähere Angaben zur Prüfung und deren Ablauf entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung.

6. Versicherung der Kursteilnehmer

Der Kursteilnehmer ist für die Dauer der Kurstage und im Praktikum nicht unfallversichert. Es wird empfohlen eine Unfallversicherung abzuschließen.

Der Kursteilnehmer muss, um für Schäden die fahrlässig von ihm an Tieren im Praktikum oder in Eigenarbeit Zuhause verursacht werden könnten, eine Betriebshaftpflicht – Versicherung abschließen. Es werden Möglichkeiten zur Versicherungen von Hufbalance genannt, die vom Kursteilnehmer aber nicht in Anspruch genommen werden müssen. Ein Versicherungsnachweis ist spätestens zum ersten Praxiskurs vorzuweisen. Der Kursteilnehmer ist über Hufbalance bei allen Praxiskursen Haftpflicht versichert (Selbstbehalt 250,- € je Schadensfall).

7. Sicherheit am Pferd und mit dem Werkzeug

Der Kursteilnehmer verpflichtet sich den Anweisungen über Sicherheit und Unfallvermeidung allen Referenten Folge zu leisten. Dies gilt besonders auch im Zusammenhang mit dem Tierschutz. Sollte der Kursteilnehmer diesen Anweisungen nicht nachkommen, kann der Referent diesen vom Unterricht ausschließen. Die Kursgebühren können nicht rückerstattet werden.

Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, im Praxisunterricht eine Schutzausrüstung zu tragen in mindestens folgendem Umfang: Sicherheitsschuhe, Schmiedeschürze und Handschuhe.

8. Datenaustausch / Werbung

Der Kursteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sein Name und Telefonnummer den anderen Kursteilnehmern zur Verfügung gestellt wird. So können Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Nach bestandener Huftechnik-Prüfung wird der Name, Wohnort und Telefonnummer des Kursteilnehmers auf www.hufbalance.de veröffentlicht, um ein Portal für Hufbearbeiter-Suchende Pferdebesitzer zu schaffen. Wird das vom Kursteilnehmer nicht gewünscht, teilen Sie Hufbalance dies bitte schriftlich mit.

Das Logo von Hufbalance darf von Ihrer Seite nicht zu Werbezwecke verwendet werden. Ausnahmen sind auf Anfragen hin zu genehmigen.

Die Anmeldung zu den angekreuzten Kursen ist verbindlich.
(Bitte deutlich und leserlich schreiben!)

Kursteilnehmer

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer Festnetz: _____

Telefonnummer Mobil: _____

E-Mail Adresse: _____

Beruf: _____

Ort, Datum, Unterschrift

Hufbalance

Name, Ort, Datum, Unterschrift